

## Durchführungsbestimmung zur Bepunktung der Kategorie F - Fortbildungspunkte für eigene Tätigkeiten –

Neufassung vom 20.11.2023

In der aktuell gültigen Fassung der Fortbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg.

<b>F</b>	<b>Autor*innen</b>	5 Punkte pro Beitrag (Artikel, Buch, Poster)	Höchstens 50 Punkte in fünf Jahren	Titelblatt / Publikationsnachweis
	<b>Referent*innen / Qualitätszirkelmoderat*innen</b>	1 Punkt pro Beitrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmenden		Teilnahmebescheinigung

### 1) Moderation von Qualitätszirkeln

Anerkannte Moderator\*innen erhalten pro Sitzung eines akkreditierten / anerkannten Qualitätszirkels für ihre Moderatorentätigkeit 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer\*innen (die Moderator\*innen eines QZ sind auf den Bescheiden und auf den Teilnahmebescheinigungen namentlich vermerkt).

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnahmebescheinigung

### 2) Supervisorentätigkeit

Anerkannte Supervisor\*innen erhalten für jede akkreditierte Supervisionsveranstaltung / Sitzung (= Einzel -SV und Gruppen - SV) – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Supervisor\*innen erhalten keine Teilnehmerpunkte. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut\*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnehmerliste der Sitzung

Die Anerkennung von Supervisor\*innen anderer Landeskammern, werden von uns anerkannt.

### 3) Tätigkeit als Selbsterfahrungsleiter\*in

Anerkannte Selbsterfahrungsleiter\*innen erhalten für jede akkreditierte Selbsterfahrungsveranstaltung / Sitzung (= Einzel -SE und Gruppen - SE) -

unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Selbsterfahrungsleiter\*innen erhalten keine Teilnehmerpunkte. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut\*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnehmerliste der Sitzung

Die Anerkennung von Selbsterfahrungsleiter\*innen anderer Landeskammern, werden von uns anerkannt.

#### **4) Leitung von Balintgruppen**

Anerkannte Balintgruppenleiter\*innen erhalten für jede Sitzung einer akkreditierten Balintgruppensitzung – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. Balintgruppenleiter\*innen erhalten keine Teilnehmerpunkte. Anrechnungsfähig sind nur Termine, die sich an approbierte PP, KJP, P oder ärztliche Psychotherapeut\*innen richten.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnehmerliste der Sitzung

Die Anerkennung von Balintgruppenleiter\*innen anderer Landeskammern, werden von uns anerkannt.

#### **5) Leitung von IFA-Gruppen**

Anerkannte IFA-Gruppenleiter\*innen erhalten für jede dokumentierte IFA-Gruppensitzung, die sich an approbierte PP, KJP, P oder psychotherapeutisch weiterqualifizierte Ärzt\*innen richtet – unabhängig von deren Dauer – 1 Fortbildungspunkt. IFA-Gruppenleiter\*innen erhalten keine Teilnehmerpunkte.

Nachweis der stattgefundenen Sitzung:

- Teilnehmerliste der Sitzung

Die Anerkennung von Balintgruppenleiter\*innen anderer Landeskammern, werden anerkannt.

#### **6) Eigene Referententätigkeit I: Vorträge**

Vortragende erhalten für jeden akkreditierten / anerkannten Vortrag (= Kategorie A) bzw. für Vorträge im Rahmen akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer\*innen. Anrechnungsfähig für das Fortbildungszertifikat sind grundsätzlich nur Vorträge im Rahmen Veranstaltungen, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt worden sind. Wiederholte inhaltsgleiche Vorträge können nur 1-mal pro Jahr angerechnet werden.

Nachweis der Referentenpunkte:

- Teilnahmebescheinigung F der akkreditierten Veranstaltung

### **7) Eigene Referententätigkeit II: Leitung von Seminaren, Kursen, Workshops**

Seminarleiter\*innen / Kursleiter\*innen / Workshopleiter\*innen erhalten für die Leitung akkreditierter / anerkannter Veranstaltungen 1 Punkt zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer\*innen. Anrechnungsfähig sind grundsätzlich nur Seminare, Kurse oder Workshops, die von einer Psychotherapeutenkammer und / oder von einer Ärztekammer akkreditiert / anerkannt wurden. Wiederholte inhaltsgleiche Seminare, Kurse oder Workshops können nur 1-mal pro Jahr geltend gemacht werden.

Nachweis der Referentenpunkte:

- Teilnahmebescheinigung F der akkreditierten Veranstaltung

### **8) Eigene Autorenschaft I: Fachartikel, die in einer Fachzeitschrift bzw. einem Fachbuch veröffentlicht werden**

Die Haupt- und Co-Autor\*innen erhalten pro Beitrag 5 Fortbildungspunkte. Die Fachartikel müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Titelblatt (inkl. Datum / Quelle) oder Publikationsnachweis

### **9) Eigene Autorenschaft II: Poster auf Fachkongressen / Fachtagungen**

Die Haupt- und Co-Autor\*innen erhalten pro Poster 5 Fortbildungspunkte. Die Poster müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Poster (inkl. Datum und Bezeichnung der Veranstaltung)

### **10) Eigene Autorenschaft III: Publikation von Fachbüchern (Monografien) / (Mit-)Herausgabe von Fachbüchern**

Autor\*innen erhalten pro Fachbuch 5 Fortbildungspunkte. Für die Herausgabe / Mitherausgabe eines Fachbuchs sind ebenfalls 5 Fortbildungspunkte anrechnungsfähig. Die Fachbücher müssen psychotherapierelevant sein.

Nachweis der Autorenpunkte:

- Titelblatt (inkl. ISBN, Verlag, Erscheinungsdatum)

Berichte, Gutachten und Expertisen sind grundsätzlich nicht anrechnungsfähig.

## **11) Obergrenze für die Kategorie F**

Innerhalb von fünf Jahren können aus der Kategorie F höchstens 50 Punkte für ein Fortbildungszertifikat oder für ein Fortbildungspunktekonto angerechnet werden

**Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**  
Jägerstr. 40  
70174 Stuttgart